

Bundesversammlung 2004 des SV spricht über den Deutschen Schäferhund!

Die Bundesversammlung selbst kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss in Zusammenhang mit den Berichten, der Tagesordnung und der SV-Zeitung gesehen werden.

Die zurückliegende Bundesversammlung hat gezeigt:

- Demo, Unterschriftensammlung, Internetforen und schriftliche, in den Landesgruppen verteilte Beiträge der ZG haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Vorstand sowie die Mitglieder des Zuchtausschusses wissen, dass sie sich in der Vereinsöffentlichkeit bewegen. Sie reagieren auf die in den Foren und Artikeln getroffenen Feststellungen und gestellten Fragen.
- Die Forderung, sich kynologischen Fragen zuzuwenden, über den Hund zu sprechen, hat gewirkt. Die Berichte befassen sich mit dem Hund und züchterischen Problemen – und gleichen einem Offenbarungseid.
- Helmut Raisers Strategie wird zwar nicht als die eigene angesehen, aber es wurde verzweifelt nach Alternativen gesucht. Kontroverse Gedanken vorzutragen ist „in“, eine Zuchttauglichkeitsprüfung ist das Mittel der Wahl. Die Möglichkeiten der Molekulargenetik in der Zukunft für die Zucht zu nutzen, wird zumindest nicht mehr verdammt.
- Auch nach Abschluss der Verfahren vor den ordentlichen Gerichten in Zusammenhang mit Dr. Helmut Raisers Abwahl, wird es im Verein um ihn nicht ruhig werden. Das vereinsinterne Verfahren mit dem Ziel des Ausschlusses befindet sich noch in der Ermittlungsphase. Wetten, ob es eröffnet wird, können noch angenommen werden. (Die Quoten stehen sehr niedrig.)
- Der Wunsch, zu früheren Zeiten zurückzukehren, ist immer noch stark. Der „Ruf der Basis“ nach Ruhe (aber um jeden Preis?) wird überbetont, um dem eigenen Sehnen nach Ruhe (und Ver-/Geborgenheit?) Ausdruck verleihen zu können. Der damit verbundene Wunsch, unliebsame Mitglieder aus dem Verein zu drängen, war unterschwellig und in Einzelgesprächen deutlich. An der Oberfläche, im Plenum, herrschte meist der Wunsch vor, Harmonie zu demonstrieren.
- Diese Ruhe ermöglichte teils ein angenehmes Arbeitsklima, das letztendlich die Neuerungen in der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) und eine einstimmige Zustimmung zur neuen Prüfungsord-

- nung (PO) ermöglichte.
- Die Sicherheit einzelner Mitglieder des Zuchtausschusses hat nachgelassen. Bei kritischen Themen reagieren sie gereizt. (Deutlicher Mangel in der Belastbarkeit und im Umgang mit Konfliktsituationen.)
 - Herr Henke kann freundlich moderieren, wenn es kritisch wird, zeigt er seine Unsicherheiten. Bei der Geschäftsordnung, die ja nun einmal das kleine 1*1 eines Versammlungsleiters sein sollte, besteht immer noch deutlicher Trainingsbedarf. Dass Frau Miller auf diesem Gebiet nicht unbedingt ihre Stärken hat, ist doppeltes Pech.
 - Frau Miller argumentiert aggressiver denn je, sie erinnert zunehmend an einen in die Ecke gedrängten Terrier.
 - Die Delegiertenzahl hat stark abgenommen, sieben Delegierte weniger als im Vorjahr und im Januar. 31 Stimmen sind jetzt schon knapp 39% der Delegierten (ohne die Stimmen des Vorstands). In den Landesgruppen muss nun aufgepasst werden, dass das Engagement nicht nachlässt und die neuen Delegierten im nächsten Jahr wieder zur Bundesversammlung fahren können. Wünschenswert ist es natürlich, dass weitere engagierte folgen.
 - Die weithin angenehme Atmosphäre hat es sicher neuen Delegierten erleichtert, das Wort zu ergreifen. Ein dickes Kompliment in diesem Zusammenhang vor allem an Gerd Fern aus der Landesgruppe Hessen Nord, der den Mut hatte, direkt als zweiter Redner ans Mikrofon zu gehen und ein grundsätzliches Statement abzugeben.
 - Das Versprechen, die Informationspolitik hin zu Offenheit und Transparenz zu ändern, bleibt ein leeres. Weder vor noch nach der Versammlung gab es auf der Homepage des SV oder im Schreiben an die Ortsgruppen einen Hinweis auf den (abgelehnten) Antrag auf Abwahl des Vorstands.
- Einen vollständigen Bericht der diesjährigen Bundesversammlung des SV abzugeben, wird (wie üblich) nicht möglich sein. Die Tagesordnung war umfangreich. Sicher macht man sich im Vorfeld eines solchen Wochenendes Gedanken, wie es denn ablaufen wird, wie die Vorgehensweise des Vorstands sein wird, wie man reagieren könnte, welche Stimmung herrschen wird. Es hat sich wieder bewährt, dass eine gute Vorbereitung, die sehr zeitintensiv ist, unbedingt notwendig ist. Auch der Gedankenaustausch mit möglichst vielen anderen Vereinsmitgliedern scheint mir unbedingt notwendig. In diesem Zusammenhang danke

ich allen, die nach Monheim gekommen sind sowie meinen telefonischen „Spartingpartnern“.

Die Berichte kamen sehr spät – alle gemeinsam und dann erst eine Woche vor der Versammlung. Dies hat die Vorbereitung sehr erschwert. Zunächst war ich erstaunt, dass Herr Henke sich mehr Zeit als sonst für die Berichte und Fragen nahm. Er ergänzte seinen Bericht eher ausgiebig, wenn auch immer noch Fragen offen blieben, wie z.B. nach dem Rechtsstreit wegen der DNA-Profile. Als dann auch Herr Orschler seinen Bericht mehr oder weniger noch einmal verlas, wurde uns natürlich klar, dass der Abwahlantrag der Landesgruppe Württemberg doch Folgen zeigte. Zumindest in dieser Versammlung sollten die gegebenen Versprechen, wie sich zu respektieren, ein Wir-Gefühl aufzubauen und Probleme anzupacken, eingehalten und demonstriert werden: „Schaut her, wie harmonisch wir ohne Helmut Raiser zusammen arbeiten können“.

Unabhängig davon, warum und weshalb dies so gelaufen ist - und letztendlich müssen meine Vermutungen ja nicht stimmen - bewerte ich dies positiv. Die Diskussionen über den Hund (es ging vor allem um den Größtenfaktor, Langstockhaarhunde, eigene Schauklassen für Langstockhaar und graue Hunde (!), aber auch grundlegende Diskussionen, die Herr Orschler mit seinem Bericht provoziert hatte) nahmen mehrere Stunden in Anspruch.

Es war natürlich auffallend, dass Fragen, die gestellt wurden, sehr häufig, unabhängig vom jeweiligen Berichtersteller, von Herrn Lux beantwortet wurden. Ein Präsident sollte schon selber wissen, ob ein Rechtsstreit beendet ist und ob denn nun Wissenschaftler für ein Symposium (in diesem Jahr!) eingeladen sind oder nicht. Lediglich Herr Orschler versuchte tapfer, seine für eine Gebrauchshundrasse doch etwas bizarren Ideen positiv darzustellen. Laut Schreiben an die Ortsgruppen und Homepage des Vereins wird sein Bericht im SV Heft veröffentlicht werden. Es wird sich also bald jeder ein Bild machen können und ich kann mir meine Kommentare an dieser Stelle noch ersparen. Nur eins sei mir gestattet zu bemerken: Es sind die Gedanken des Vizepräsidenten, nicht des Zuchtwarts, es spricht ein langgedienter Körmeister, dem Hunde aus allen Linien vorgestellt werden. Es spricht ein Mann, der immer wieder die Zucht nach dem Standard anmahnt - und jetzt die Einteilung einer Gebrauchshundezucht nach Haarlängen und Farbe - also nach Varietäten vorschlägt.

Herrn Lux selbst habe ich noch nie als so schwach empfunden, wie auf dieser Bundesversammlung. Vielleicht hatte er einen schlechten Tag, vielleicht war auch für ihn der Druck der letzten Monate zu hoch. Wann hat er zum letzten Mal so viel Gegenwind gehabt? Sicher, die Diskussionen um Quiro von der Neuen Hauffstraße und die daraus resultierende Nicht-Entlastung auch des Hauptgeschäftsführers hat ihn damals so belastet, dass er die Versammlung verließ. Aber jetzt nagt ein steter Tropfen.

Herr Diegel konnte nicht an der Bundesversammlung teilnehmen. Er war krank. Auch von dieser Stelle aus wünsche ich ihm gute Besserung.

Mit fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen wurde der Vorstand entlastet. Die Möglichkeit der Einzelentlastung wurde nicht beantragt, ebenso wenig die einer Teilentlastung. Letzteres wäre mir am liebsten gewesen, denn das Jahr 2003 ist mir noch in bester Erinnerung. Ich denke immer noch, dass die Vorgehensweise des SV Vorstandes in Zusammenhang mit der Abwahl von Herrn Dr. Helmut Raiser aus dem Amt des Bundeszuchtwartes und die Tatsachen, die schon ohne Beschluss des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (VWA) geschaffen und auf der Homepage veröffentlicht wurden, eine vollständige Entlastung nicht möglich machten. Die Bundesversammlung hat dies anders gesehen. Ein Antrag auf Teilentlastung wäre sicher müßig gewesen.

Noch am Samstag kam es dann zum Tagesordnungspunkt *Abwahl des Vorstands aus wichtigem Grund*. Die Debatte war heftig, teils sehr emotional und bot auch kurioses. Getreu den Erfahrungen aus dem Januar wollte man nach demselben Strickmuster verfahren und sehr früh einen Antrag auf Ende der Debatte stellen. Dieses Mal hatte Herr Fetten diese Aufgabe übernommen. Nur hatte Helmut Raiser gelernt und trug vor, dass das Rederecht von so hoher Bedeutung sei, dass man den Antrag auf Ende der Debatte nur dann stellen kann, wenn wirklich keine neuen Erkenntnisse für die Debatte mehr zu erwarten sind. Frau Müller sah dies natürlich anders, griff zu ihrem Handbuch des Vereinsrechts und las vor: Es folgte in feinstem Juristendeutsch, das, was Helmut Raiser gerade vorgetragen hatte. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit der Befürworter für ein Ende der Debatte - allerdings wurden mehr Stimmen gezählt als Stimmberechtigte im Saal. Es folgte der Antrag auf geheime Abstimmung. Das Ergebnis: Die Debatte wurde fortgesetzt.

Bevor dann Gelegenheit war, auch noch auf Abwahlgründe einzugehen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Abwahl von Dr. Helmut Raiser standen, erfolgte ein erneuter Antrag auf Ende der Debatte, dem die Versammlung dann stattgab. Das Ergebnis ist im Verein bereits bekannt: 31 Stimmen für den Abwahlantrag, 50 dagegen, der Vorstand hat sich enthalten.

Herrn Henke fiel offensichtlich ein Stein vom Herzen. Anders kann ich mir nicht erklären, dass er uns mitteilte, dass er die Blockwahl (die von Herrn Rüdener beantragte einzelne Abwahl wurde von ihm vehement blockiert) für taktisch besonders klug gehalten hatte, weil sich dann der Vorstand der Stimme enthalten konnte. Hier ist anzumerken, dass eine Abwahl en bloque sicher ohnehin ungültig gewesen wäre. Aber Widerstand war hier unnütz, denn niemand hatte damit gerechnet, dass dieser Antrag durchgehen würde. 31 Stimmen für den Abwahlantrag mögen viele enttäuschen, 31 Stimmen sind aber knapp 39%.

Neben der Tatsache, dass die Abstimmung ein deutliches Signal gegeben hat, wurde noch einmal die Frage aufgearbeitet, ob denn nun Helmut Raiser schon vor seiner Abwahl Reisekosten abgerechnet hätte. Es war nicht ganz einfach, sich in die Abrechnungen, bzw. die Stempel und Eintragungen einzulesen und zu erkennen, dass dort eine 6 mit einer 4 verwechselt werden konnte. Nimmt man aber die Tatsache hinzu, dass oben auf den Abrechnungen eine Auflistung von Helmut Raiser selbst prangte und ein Wirtschaftswart keine Schwierigkeiten haben sollte, Buchungsvermerke zu verstehen, ist eins ganz klar: Horst-Peter Tacke hat die außerordentliche Bundesversammlung vom Januar 2004 irreführt. Dr. Helmut Raisers Aussage ist richtig: Er hat vor seiner Abwahl im Mai 2004 keine Reisekosten abgerechnet.

In dieser Debatte kamen auch *Jeremias von den Vier* und seine Doppelkörung zur Sprache. (Informationen dazu im Forum der Site www.schaeferhund.net sowie auf der Homepage www.schwarzeseeperlen.de.) Herr Orschler betonte, dass er zu keinem Zeitpunkt Anteile an diesem Hund gehabt habe. Herr Teubert gab an, dass der Hund ihm nicht gehöre, er habe lediglich eine Vollmacht der argentinischen Eigentümer. Letztendlich standen unterschiedliche Darstellungen von Abläufen bei Körungen im Raum: Herr Lux sagte, dass eine Körung, bei der Unterlagen fehlen, in jedem Fall als nicht durchgeführt gilt, unabhängig vom Bestehen oder Versagen bei der TSB-Überprüfung.

Herr König, Körmeister, sagte, es komme manchmal vor, dass bei einer Körung die Unterlagen nicht komplett seien. In diesem Fall würde der Hund unter Vorbehalt angekört. Die Körung schaffe aber einen Fakt, der nicht rückgängig gemacht werden könne. Eine Bundesversammlung ist weder ein Ermittlungsverfahren noch eine Gerichtsverhandlung. Es gab etliche Widersprüche, wirkliche Klarheit gibt es bei diesem nun mittlerweile gekörten Hund immer noch nicht.

Auf Antrag der Landesgruppe Niedersachsen war die Tagesordnung umgestellt worden, so dass wir den Sonntag mit den Anträgen aus den Landesgruppen begonnen haben. Die Landesgruppe Schleswig-Holstein hatte beantragt, dass der Hauptverein und die Landesgruppen gemeinsam für alle Zucht- und Leistungsrichter Chip-Lesegeräte einkaufen sollten. Die von Herrn Lux in den Raum gestellten Kosten vermochten nicht so sehr zu beeindrucken, da uns die Kosten für Einzelgeräte bekannt waren. So zerplatzte diese Taktik wie eine Luftblase. Allerdings gab es andere gute Gründe, dem Antrag in der Form nicht zu folgen. Herr Lux hat jedoch fest zugesagt, dass die HG Verhandlungen führen wird, damit der SV bald ein sehr günstiges Angebot an alle OGs machen kann, ein derartiges Gerät zu kaufen.

Es folgte die Serie der „Raiser-Anträge“. Helmut Raiser machte direkt zu Beginn ein Angebot. Er war bereit, die Entscheidungen in den laufenden Gerichtsverfahren anzuerkennen und keine weiteren Rechtsmittel einzulegen, wenn der Verein sich ebenfalls dazu bereit erklären würde. Sein Ziel war, dem Wunsch nach einem Ende der Streitigkeiten nachzukommen.

Stunden später... war man dann bemüht, eine Formulierung zu finden, die genau diesem Vorschlag entsprach. Da die anwesenden Juristen ihre große Sorge bekundeten, hier irgendeinen schwerwiegenden, nicht wieder gut zu machenden Fehler zu begehen, bekamen sie eine Viertelstunde Zeit, um einen einwandfreien Antrag zur Abstimmung vorzulegen. Nach der Pause rieten sie alle von einem derartigen Antrag ab. Es kam zu keiner Einigung. Der ursprüngliche Antrag wurde abgelehnt. Ebenso erging es allen anderen Anträgen, die in Zusammenhang mit der Abwahl oder auch dem Verhalten des Zuchtausschusses standen. Die anderen Anträge aus den Landesgruppen (Einfügen des HD Status von Großeltern und Urgroßeltern in die (zukünftig neu gestalteten) Ahnentafeln, Abschaffung der Versicherungsgebühr für Schutzdiensthelfer) wurden angenommen.

Die neue Prüfungsordnung (PO) wurde einstimmig beschlossen. Die Delegierten machten jedoch deutlich, dass sie ihre Zustimmung nur gaben, um keine weitere Unruhe in Bezug auf dieses Thema in die Mitgliedschaft zu bringen. Es wurden zwar – zumindest im Plenum – keine Einwände gegen die Inhalte der Prüfungsordnung geäußert, die Vorgehensweise, eine fertige PO dem Verein überzustülpen, ohne vorhergehende Diskussion, wurde jedoch heftig kritisiert. Herr Rüdener führte aus, dass es zukünftig ein Pufferjahr geben sollte, bevor Neuerungen in der PO eingeführt werden. Die Frage, warum man dieses Mal einem solchen Vorgehen nicht gefolgt war, blieb im Raum stehen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass Herr Diegel nicht vor Ort war.

Es gehört nun einmal zu den Aufgaben eines Delegierten, inhaltlich abzustimmen, die Realität im Verein im Auge zu haben und dann, wie in diesem Fall, nicht taktisch abzustimmen. Diese Bundesversammlung war bereit, die Probleme des Vorstands zu lösen.

Die Anträge des Vorstands begannen damit, keine Erhöhung des Jahresbeitrags vorzunehmen und kamen dann zu einem dicken Brocken der Tagesordnung, der Reform der RVO. Nachdem in den vergangenen Jahren erhebliche Kritik aufgekommen war an dem Gedanken, eine einzügige Gerichtsbarkeit einzuführen, hatte die Bundesversammlung 2003 Vorgaben für eine Reform gemacht: Die Zweizügigkeit (Verbandsgericht, Bundesgericht) sollte erhalten bleiben. Die Landesgruppen sollten in Form einer Schlichtung integriert werden, um formale Fehler auf der Ortsgruppenebene zu verhindern und möglichst Verfahren zu vermeiden. Das vorrangige Ziel, die Kosten in Zusammenhang mit der RVO zu senken, blieb von diesen Vorgaben natürlich unberührt.

Die neue RVO wurde mit kleineren redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sowie einer wesentlichen Veränderung beschlossen wie beantragt.

Zunächst die entscheidenden Veränderungen:

1. Die Verfahren auf der Ortsgruppenebene sind auf § 6 e der RVO (Kameradschaftsgeist) begrenzt. Die Höhe der Ordnungsmaßnahmen auf OG-Ebene wurde reduziert. Ordnungsverfahren der Ortsgruppe müssen, wenn eine höhere Maßnahme vom Vorstand der Ortsgruppe erwünscht ist, der Schlichtung auf Landesgruppenebene

zugeführt werden. Die Gestaltung dieser Schlichtungsstelle bleibt den Landesgruppen überlassen. Erst wenn diese Schlichtung gescheitert sein sollte, kann die Ortsgruppe das Verfehlen eines Mitglieds bei der Hauptgeschäftsstelle anzeigen.

2. Anzeigen gehen nicht mehr direkt zum Rechtsamt, sondern werden bei der Hauptgeschäftsstelle formal überprüft. Es ist also nicht Aufgabe der Hauptgeschäftsstelle, inhaltlich zu filtern, ob eine Anzeige berechtigt ist, sondern formal zu prüfen, ob alle Angaben stimmen, Zeugen benannt sind, die Daten plausibel sind usw. Erst dann wird die Anzeige zum Rechtsamt weitergeleitet. Sollte bei Abweisen einer Anzeige das betreffende Mitglied der Meinung sein, dass die Hauptgeschäftsstelle hier einen Fehler macht und Offensichtliches übersieht, hat es die Möglichkeit, direkt beim Rechtsamt anzuzeigen.
3. Es besteht kein Anspruch auf mündliche Verhandlung.

Kurz vor Ende der Abstimmung kam dann noch der Antrag, das Rechtsamt zukünftig von der Bundesversammlung für die Dauer von zwei Jahren wählen zu lassen. Dies erschien der Versammlung zu kurz, und so wird mit in Kraft treten der neuen RVO das Rechtsamt in der Bundesversammlung, die auf die Wahl des Vorstandes folgt, von der Bundesversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung wird dann nur noch aus wichtigem Grund möglich sein, eine entsprechende Ergänzung in der Hauptvereinssatzung wird erfolgen.

Bei der Darstellung, dass das Rechtsamt im Verein als eine wesentliche Quelle für sowohl die Kosten als auch die Unzufriedenheit in Bezug auf die RVO gesehen wird, ohne dies wirklich werten zu können, führte zu einem sehr bissigen Vortrag der Leiterin des Rechtsamts, die sich hier, meiner Ansicht nach, unverhältnismäßig „verteidigte“.

Nach einer ganzen Reihe von Anträgen, die sich auf redaktionelle bzw. kleinere formale Veränderungen der Satzungen beziehen (Wünsche der Registergerichte), wurde noch eine Änderung der Vergabeordnung beschlossen.

Äußerst turbulent wurde es noch einmal an einer Stelle, an der in der Vergangenheit

Anträge fast nur abgenickt wurden: bei den Anträgen der Sportbeauftragten (früher Agility Beauftragte). Mir fehlt hier das Hintergrundwissen für den dort aufbrechenden Streit. Außerdem hat sich mir während der gesamten Debatte der Zusammenhang zwischen der genannten Absicht der Anträge (Vorrangige Berücksichtigung des Deutschen Schäferhundes im Sportbereich) und den Anträgen selbst nicht erschlossen. Alles wurde für ein Jahr zurückgestellt und wird sicher im Bereich Agility und Obedience noch heiß und kontrovers diskutiert werden.

Abgelehnt wurde der Antrag, den Bundeswettkampf der Agilitysportler zukünftig als SV Bundessiegerprüfung/Agility zu bezeichnen. Ebenso kann eine Ehrung des Vorjahressiegers in diesem Bereich nicht in gleicher Weise erfolgen wie im Schutzhundbereich, da die Walter-Freytag-Gedächtnismedaille nun einmal für Schutzhund-sportler vorgesehen ist.

Die Hüteordnung wurde an die neue PO angeglichen. Der Beauftragte für Spezialhundeausbildung (Rettungshundewesen) bat um eine Veränderung der Vergabeordnung.

Bei den Anträgen des Zuchtausschusses zeigte sich noch einmal deutlich, wie sich teilweise Einstellung und Bewusstsein der Delegierten bzw. die Mehrheiten durch einen Bundeszuchtward Dr. Helmut Raiser verändert haben. Die Beiträge kamen aus allen Bereichen des Vereins und wurden sehr konstruktiv mit dem deutlichen Ansatz, die Situation für Züchter zu vereinfachen und mitgliederfreundlich zu gestalten, diskutiert. Der erste Antrag beschäftigte sich mit der Übertragung des Zuchtrechts bei Miete oder Verkauf. Hier folgte die Versammlung der Beschlussvorlage, wonach die Unterlagen bei einem Verkauf nach dem 49. Tag unverzüglich, auf jeden Fall noch vor dem Werfen der Hündin, einzureichen sind. Ein Vorschlag, die Frage nach dem Züchter eines Wurfes daran festzumachen, wer Eigentümer oder Mieter der Mutterhündin am Wurfstag ist, scheiterte. Die Diskussion hierüber gestaltete sich als sehr schwierig, wobei ich mich des Eindrucks nicht erwehren konnte, dass er für viele lediglich von der falschen Person vorgetragen wurde. Letztendlich scheiterte er aber auch daran, dass Herr Lux auf die Richtlinien zur Führung eines Zuchtbuches und das Zucht-recht von Monaco von 1926 der FCI, an das alle Zuchtvereine innerhalb der FCI gebunden seien, hinwies.

Die bis zu diesem Zeitpunkt der Versamm-

lung recht ruhig gebliebenen Mitglieder des Zuchtausschusses wurden dann sehr aktiv, als es u.a. um die Aufhebung der Vier-Wochen-Frist für Richter der Bundessiegerzuchtschau und die Tatsache ging, dass diese Richter für Landesgruppenzucht-schauen vorrangig vor Auslandsverpflichtungen zur Verfügung zu stehen hätten. Nach einigen interessanten Stellungnahmen, vorgebracht mit aufschlussreicher Körpersprache, wurden diese Anträge alle angenommen. Anschließend kam eine kurze Diskussion über den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Beschlüsse auf. Ich habe es so verstanden, dass alle Beschlüsse ab dem nächsten Jahr gelten sollten. Dies liest sich auf der Homepage des SV anders. Aber das lässt sich ja leicht auf dem Tonbandprotokoll überprüfen. Es wird sich sicher ein Vertreter des Zuchtausschusses finden, der hier gegebenenfalls Einspruch erhebt.

In Bezug auf ein mögliches Obergutachten bei einer ED-Befundung wurde die Zuchtordnung an die Bestimmungen bei HD angeglichen. Als Obergutachter konnte Herr Prof. Flückiger aus der Schweiz gewonnen werden.

Im Vorfeld der Bundesversammlung hatte ich erhebliche Bedenken gegen eine Qualifizierung der Ortsgruppenzuchtwarte in der vorgelegten Form bzw. nach den beige-fügten Erläuterungen. Herr Dux (LG 07) konnte diese Bedenken ausräumen, der Beschluss wurde einstimmig angenommen. Für die Zuchtwarte, die jetzt im Amt sind, ändert sich nichts. Zukünftig muss ein Zuchtwart, der nicht nur im Vorstand sein, sondern auch Würfe abnehmen möchte, in der Landesgruppe eine Prüfung ablegen. Hierzu sollen Lehrgänge stattfinden, Grundlage sollen die Inhalte des *Handbuchs der Kynologie* sein.

Hunde, für die eine Nachzuchteintragungssperre verhängt wurde, werden zukünftig anstatt im SV-Heft nur noch in den Decknachrichten bekannt gegeben. Bei der Ellbogendysplasie wird es die Befunde *normal*, *fast normal*, *noch zugelassen*, *mittlere ED* und *schwere ED* geben. Damit entfällt der Begriff *Grenzfall*, der für sehr viel Verwirrung gesorgt hat, weil er als schwerwiegender angesehen wurde als der Begriff *noch zugelassen*.

Zu Beginn der Versammlung hatte ein „Antrag der Landesgruppenvorstände“ für Verwirrung gesorgt. Es wurde klargestellt, dass es sich hierbei um einen Antrag des VWA handeln würde. Dem Antrag wurde stattgegeben: Zukünftig ist in die Landesgruppensatzung nochmals aufgenommen, dass

selbstverständlich auch der Vorstand einer Landesgruppe einen Antrag in die Landesgruppe einbringen kann. Vor allem in der Landesgruppe Berlin scheint das bisher nur einmalige Nennen der Antragsberechtigung der Vorstände an anderer Stelle der Satzung dazu geführt zu haben, dass man dort formal fehlerhafte Anträge aus den Ortsgruppen nicht heilen konnte.

Ein Antrag in Bezug auf die WUSV-Richter wurde zurückgestellt, da Herr Diegel nicht da war. Damit war die Tagesordnung bis zu den *Mitteilungen* abgearbeitet. Unter diesem Tagesordnungspunkt stellte Herr Orschler den Entwurf der Körkommission für eine neue Körordnung zur Verfügung. Einer Bewertung dieses Entwurfs möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen, zumal es sehr schnell ging, wir sicher am Ende dieser zwei Tage nicht mehr ganz frisch waren und die einzelnen Folien von meinem Platz aus nur sehr schwer zu lesen waren. Wir erhalten diesen Entwurf jedoch im Ausdruck, bzw. als pdf-Datei, und hier sollte sich jeder aufgerufen fühlen, sich diesen Entwurf präsentieren zu lassen und sehr kritisch zu lesen und zu diskutieren. Vor allem scheint es mir wichtig zu sein, nicht nur die einzelnen Details dieses Entwurfs einer Körordnung zu sehen, sondern sich immer wieder zu fragen, welche Aufgaben eine Körordnung eigentlich hat und ob dieser Entwurf in der Lage ist, die Zielsetzung zu erfüllen. Dass dies nun das Ergebnis von sieben Jahren Arbeit sein soll, müssen wir wohl achselzuckend hinnehmen, ist aber bezeichnend für die Effizienz der Arbeit dieser Kommission.

Damit kam eine Versammlung zum Ende, die in weiten Teilen sicher angenehmer verlaufen ist als alles, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Ich sehe darin ein Ergebnis des Drucks, den Beiträge in Internetforen, die Mailingliste www.pro-dsh.de, verteilte Artikel sowie vor allem die Unterschriftensammlung und die Demo erreicht haben.

In zwei Jahren, im Dezember 2006, wird neu gewählt.

Ursula Zabel

Für Ihre weitergehenden Fragen:
Ursula.Zabel@t-online.de